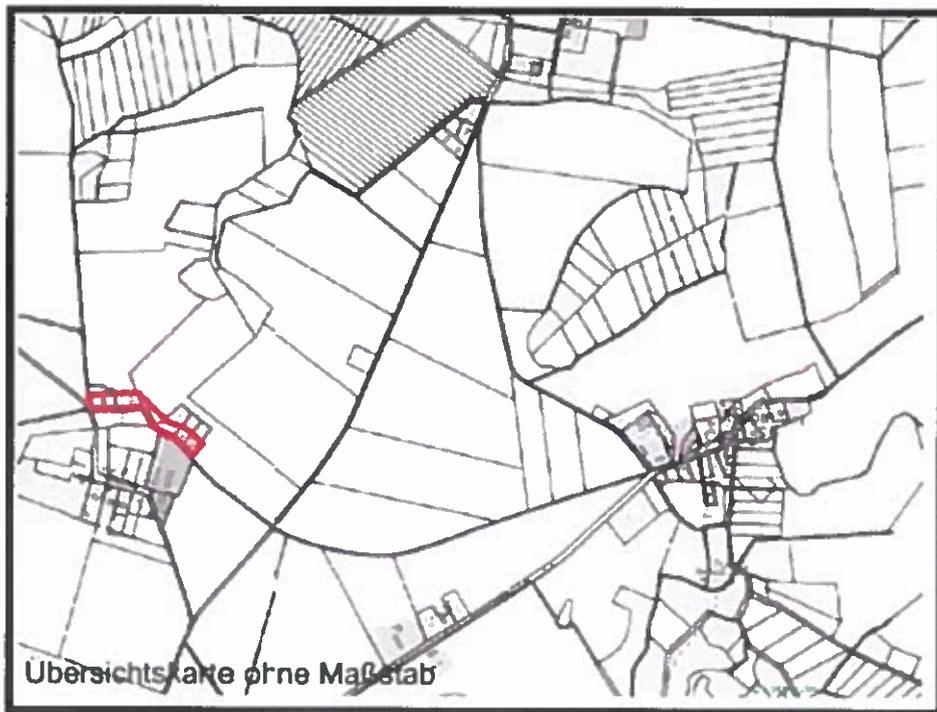


Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Rappin

Betrifft: Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB - Außenbereichssatzung „Helle“ -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rappin hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch die Außenbereichssatzung „Helle“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 28/1, 28/2 und 29 der Flur 1, Gemarkung Helle sowie Teile der Flurstücke 39/1, 39/2, 39/3 und 39/4 der Flur 4, Gemarkung Tetzitz.



Karte unmaßstäblich

Mit Ablauf der Aushangfrist am 03.02.2023 tritt die Außenbereichssatzung „Helle“ in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Helle“ mit der Begründung im Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Amt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.


Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

20.01.2023



Abzunehmen am:

04.02.2023

Abgenommen am:

04.02.2023

